

BAUBESCHREIBUNG FÜR FERTIGGARAGEN

11/24

Hörmann/Novoferm (je nach Verfügbarkeit) Schwingtor (optional Sektionaltor) senkrecht gesickt RAL 9016 Verkehrsweiß

Sonderausführung / Sonderlackierung auf Wunsch gegen Aufpreis möglich. Auskreidungseffekte können je nach UV-Belastung nicht ausgeschlossen werden.

Kunstharzedelputz außen, Farbe weiß

Andere Farben auf Wunsch gegen Aufpreis möglich

Dachisolierung: Garagendachfläche und Ränder abgedichtet mit einkomponentiger, flexibler und rissüberbrückender, sowie UV-beständiger Dichtschlämme (**bei Kombi-/ Großraumgaragen: Beschichtung auf Kunststoffbasis**).

Bei Kombi-/ Großraumgaragen mit Boden wird dieser nachträglich von unten zwischen die Wände gelegt, es entsteht umlaufend ein Spalt von 1-2 cm zwischen Boden und Wand. Im Einfahrtsbereich kann produktionsbedingt ein Absatz bestehen.

Innenwände und Decke mit abwaschbarem Dispersionsanstrich, Bodenanstich nicht beständig gegen mechanische & chemische Belastung.

Flachdacheinlauf mit innenliegendem Fallrohr HT DN 70 (Kombi-/ Großraumgaragen DN 50), wahlweise rechts oder links hinten, entweder als Innen- oder Außenentwässerung möglich.

Garagenschild mit dem Text „Feuer und Rauchen polizeilich verboten!“.

Ein Stück Türanschlagleisten zum Schutz der Autotüren.

PVC-Fugenabdeckung zwischen Garagen und Garagenanbauten bis max. 5 cm möglich – **breitere Fugen sind bauseits zu schließen**. Fugenabdeckung zu anderen Bauwerken sind bauseits auszuführen.

Über eine Musterstatik hinaus geforderte Nachweise oder Haftungsübernahmen sind bauseits zu tragen.

Bei einer Stahlbeton Fertiggaragen handelt es sich um ein ungedämmtes Bauwerk niedrigerer Ordnung. Demzufolge kann sich in Wetterphasen mit extremen Temperaturschwankungen Kondenswasser bilden und niederschlagen. Kontinuierliche Belüftung der Garage von Nöten. Bei Starkregenereignis sind Wassereintritte nicht gänzlich auszuschließen.

Für die finale Positionierung der Garagenbauteile bei Anlieferung ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei nicht Bekanntgabe der Positionierung auf den Fundamenten erfolgt eine technisch sinnvolle Stellung. Für etwaige Grenzvergehen übernehmen wir keine Haftung. Die Kosten für Korrekturen sind bauseits zu tragen.

TECHNISCHE ERLÄUTERUNGEN FÜR FERTIGGARAGEN

Um eine reibungslose Anfuhr zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Zufahrtswege eine Achslast von 12 to. (bei Kombi-/ Großraumgaragen von 16 to.) aufnehmen können. Für Beschädigungen an Zuwegungen, welche durch den Stellvorgang entstehen, wird keine Haftung übernommen. Die Zufahrt sollte eine Steigung von 5 % nicht überschreiten, bei einem Gefälle sind es 4 %.

Durchfahrten und sonstige Begrenzungen müssen als lichte Weite mindestens die Garagenbreite zuzüglich 30 cm Sicherheitsabstand aufweisen. Überbaute Einfahrten müssen eine lichte Höhe von 4,00m (bei Garagenhöhe von 2,50m) aufweisen. Ab Vorderkante der abgesetzten Garage ist ein freies Ausfahrtsmaß von ca. 10m (bei Kombi-/ Großraumgaragen 12m) für den Spezialtransporter erforderlich.

Sollte die Aufstellung durch einen Mobilkran erforderlich sein, werden diese Kosten nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Die zur Stellung der Garage notwendigen Ausschachtungs- und Fundamentierungsarbeiten sind bauseits nach unseren Vorgaben, oder gegen Berechnung durch unseren Vertragspartner möglich.